

## | RECHT UND STEUERN |

# Justiz im Umbruch

Digitalisierung,  
Massenverfahren und  
Konkurrenz aus dem  
Ausland setzen Gerichte  
unter großen Druck.

Von Stefan Patzer

Mit großer öffentlicher Beachtung hat Nordrhein-Westfalen kürzlich seine „QualityLaw NRW“-Initiative vorgestellt. Als erstes Bundesland macht es von einer Gesetzesänderung Gebrauch, die es ermöglicht, Streitigkeiten in bestimmten Rechtsgebieten bei einzelnen Gerichten zu bündeln. Für alle Verfahren aus den Bereichen Unternehmenstransaktionen, Informationstechnologie und Medientechnik sowie erneuerbare Energien werden künftig nur noch wenige ausgewählte Gerichte zuständig sein, sofern ein gewisser Mindeststreitwert überschritten wird. Erklärtes Ziel ist es, die Qualität der Rechtsprechung in Wirtschaftsstreitigkeiten durch eine konsequente Spezialisierung sicherzustellen.

Dass Handlungsbedarf besteht, ist weithin anerkannt. Der Gerichtsstandort Deutschland sieht sich insbesondere in komplexen Wirtschaftsverfahren einem wachsenden Konkurrenzkampf ausgesetzt, der sich nicht länger auf die diversen Schiedsinstitutionen beschränkt, sondern neuerdings auch die staatlichen Gerichte aus anderen Ländern umfasst. Beispielsweise haben Amsterdam, Dubai, London, Paris, Singapur und auch China spezielle internationale Commercial Courts für grenzüberschreitende Streitigkeiten geschaffen, mit denen sie ihre jeweiligen Gerichtsstandorte stärken wollen. Die deutschen Bemühungen fallen demgegenüber zaghafte aus. Vor allem lassen die engen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht zu, ein Verfahren vollständig auf Englisch zu führen. Zahlreiche Gesetzesinitiativen in den vergangenen Jahren wollten dies ändern. Der jüngste und weitreichendste Vorstoß stammt aus dem Frühjahr 2021 und erlaubt den Parteien nicht

nur eine komplette Verfahrensführung auf Englisch, sondern – ähnlich wie in einem Schiedsverfahren – auch verbindliche Vorgaben an das Gericht zur Verfahrensorganisation. Der Koalitionsvertrag will diese Bestrebungen in der laufenden Legislaturperiode aufgreifen.

Neben diesen Herausforderungen bei Wirtschaftsstreitigkeiten sehen sich die Gerichte auf der anderen Seite des Spektrums überwältigenden Massenverfahren ausgesetzt. Deutschlandweit gibt es eine Vielzahl, häufig Tausende, von ähnlich gelagerten Verfahren, die typischerweise durch alle Instanzen bis zum Bundesgerichtshof ausgefochten werden. Dass sich dieser Trend nach einem Ende der Dieselklagen umkehrt, ist nicht zu erwarten. Insbesondere Kapitalanlagestreitigkeiten und Verfahren mit Insolvenzbezug werden weiterhin zu Massenverfahren führen. Allein das Landgericht Frankfurt rechnet mit über 20 000 Klagen im Wirecard-Komplex. In dieser Erwartung rüstet die Anwaltschaft derzeit kräftig auf, insbesondere durch Investitionen in Legal Tech und durch Einrichtung spezieller Kompetenzzentren. Die eigens mit dem Ziel eingeführte Muster-

feststellungsklage, die Zahl der Einzelverfahren zu begrenzen, hat keine spürbare Abhilfe geschafft, und es mehren sich die Hilferufe aus der Richterschaft. Während die Anwälte, unterstützt durch Legal-Tech-Anwendungen und fast auf Knopfdruck, umfangreiche und textbausteinartige Schriftsätze verfassen können, müssen die Gerichte noch per Hand arbeiten.

Auf ihrer letzten Tagung haben die Präsidentinnen und Präsidenten aller Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs nach Lösungen gesucht, mussten aber feststellen, dass „selbst bei Ausschöpfung aller organisatorischen, technischen und personellen Möglichkeiten eine Bewältigung in der gebotenen Qualität und Zeit schlechterdings nicht möglich ist“. Die neue europäische Verbandsklage, die bis Ende 2022 in deutsches Recht umzusetzen ist, verspricht Besserung, doch bleiben Zweifel, ob sie allein ausreicht. Deshalb werden weitere gesetzgeberische Maßnahmen erörtert, und die Justizministerkonferenz hat eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet, die alle denkbaren Optionen prüfen soll. Im Fokus stehen vor allem die Einführung eines neuen Vorabentschei-

dungsverfahrens zum Bundesgerichtshof sowie die zeitweise Aussetzung der laufenden Einzelverfahren. Der Gesetzesentwurf zur Umsetzung der EU-Verbandsklage wird zeigen, welcher dieser Reformansätze aufgegriffen wird.

Schließlich gibt es angesichts der durch die Digitalisierung geschaffenen Möglichkeiten eine Reihe von weiteren Reformvorschlägen, die auch die „normalen“ Gerichtsverfahren betreffen. Eine Arbeitsgruppe der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs hat geprüft, wie sich die neuen technischen Möglichkeiten im Zivilprozess sinnvoll nutzen lassen, um Gerichtsverfahren bürgerfreundlicher, effizienter und ressourcenschonender zu gestalten. Gemessen daran, dass das Telefax in der Justiz bis heute noch unverzichtbar ist, muten die Vorschläge fast schon revolutionär an. Sie reichen vom Aufbau eines Onlineportals zur Inanspruchnahme von Justizdienstleistungen, der weiteren Stärkung von Videoverhandlungen und dem umfassenden Ausbau des elektronischen Rechtsverkehrs über die Einführung eines „Beschleunigten Online-Verfahrens“ bis hin zur Erprobung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz. Die Justizministerkonferenz hat diese Vorschläge aufgegriffen und sich dafür ausgesprochen, einen Gesetzesentwurf zu erarbeiten. Auch der Koalitionsvertrag hat einige dieser Vorschläge auf die Agenda genommen.

Nimmt man diese unterschiedlichen Entwicklungen zusammen, steht die Zivilprozessordnung vor den größten Änderungen der letzten 20 Jahre, die deutliche Spuren im juristischen Alltag hinterlassen und das juristische Arbeiten teils neu erfinden werden. Mehr Reform gab es lange nicht.

Der Autor ist Counsel in der Kanzlei Latham & Watkins.